

Triesen, Mauren, Ruggell sich nicht in der Lage sehen, Unterricht im Sommer abzuhalten zumal in den Nachbargemeinden von Vorarlberg und St.Gallen auch keine Sommerschule stattfindet. Im Jahre 1852 berichtete das Regierungsamt dem Fürsten über den unbefriedigungsstand im Lande». ³⁰

«Viel tat in dieser Zeit für den Fortschritt Joseph Anton Wolfinger, der seine Laufbahn als Lehrer am katholischen Gymnasium St.Gallen begonnen hatte und nun als Priester in Liechtenstein tätig war. Besonders in den Jahren 1840 bis 1850 korrespondierte er regelmässig mit dem Regierungsbüro und machte auf die Mängel im Bildungswesen aufmerksam und machte Verbesserungsvorschläge. Im Jahre 1844 erhielt er den Titel Schulvisitator. Im Jahre 1857 gab er sein Amt als Schulbesucher auf, wurde aber zum Jahresende, als C. Carigiet zurücktrat, zum Oberinspektor ernannt. In diesem Jahre konsultierte er württembergische Pädagogen in Ravensburg über Verbesserungen im Schulwesen Liechtensteins». ³¹

4.2. LEHRER

Über die Anforderungen an die Lehrer besagen die ersten Schulbestimmungen von 1805 lediglich, dass sie «tauglich» und «fähig» sein müssen. In dieser Zeit konnte man wie in andern deutschen Ländern die Ausbildung zum Schuldienst praktisch durch eine Lehre bei einem Schulmeister erwerben. Dabei galt hier wie anderwärts, was Johann Michael Sailer (1751 – 1832), späterer Bischof von Regensburg, so ausgedrückt hat: «Man darf nicht darüber spotten, dass manche Schullehrer zugleich Mesner, Kantor, Organist, Chorregent, Totengräber, Hochzeitslader, Konto- und Briefschreiber für die Gemeinde sind und nebenbei noch seine Wiese mähen, sein Korn dreschen, und, wenn sein Weib in den Wochen ist, auch noch Koch im Hause sein soll. Hier muss nicht gespottet, hier muss geholfen werden.» ³²

30 Landesarchiv Vaduz, D.G. Martin: The historical developement of Liechtenstein's educational system, Maschinenschrift 1969 S. 83

31 Wie Anmerkung 30 S. 84 f

32 Max Mayer: Geschichte der abendländischen Erziehung und Bildung, Herder 1953 S. 133